

14.01.2016

Kleine Anfrage 4286

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Ausstattung der neuen Polizeiwagen in NRW

Nach und nach werden Streifenwagen der Marke VW Passat bei den Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen durch neue Fahrzeuge vom Modell BMW 318d Touring ersetzt. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 3651 teilt die Landesregierung mit, dass die neuen Fahrzeuge unter anderem mit einem Farbmonitor mit Rückfahrkamera ausgestattet sind (Drucksache 16/9449).

In Polizeikreisen wird jedoch bemängelt, dass die Fahrzeuge zwar über Display und Sensoren verfügen, jedoch nicht tatsächlich über eine Rückfahrkamera. Weiterhin können offenbar kaum mehr als zwei Personen im Fond der Wagen transportiert werden, da nicht ausreichend Platz vorhanden ist.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 4122 wird unter anderem erläutert, dass zur Gewährleistung von „sicherheitsrelevanten Fahrzeugfunktionen (Bremsen, Lenkfunktion)“ alle anderen „elektrischen Verbraucher“ (Funk, Beleuchtung, Blaulicht, Sirene, usw.) abgeschaltet werden. Dies wirft unweigerlich die Frage auf, ob die Fahrzeuge optimal ausgestattet sind und Batterien im Fahrzeug die erforderliche Leistung vorweisen.

Zudem dementiert der Landesinnenminister, dass es überhaupt Mängel an neuen Fahrzeugen gegeben habe, was bei der hohen Anzahl neuer Fahrzeuge und dem Umfang der Investition höchst erstaunlich ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist tatsächlich jeder neue Streifenwagen mit einer Rückfahrkamera ausgestattet? (Wenn ja: Bitte Aufbau genau beschreiben, wenn möglich inklusive Belegen.)
2. Wenn nicht: Wieso ist die Rückfahrkamera in der Beantwortung meiner Anfrage angegeben?

Datum des Originals: 13.01.2016/Ausgegeben: 14.01.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie viele Personen können nach Ansicht der Landesregierung problemlos im Fond der neuen Streifenwagen transportiert werden?
4. Ist geplant, die Batterieleistung in den neuen Fahrzeugen zu optimieren, um alle Funktionen des Fahrzeuges betriebssicher zu gewährleisten?
5. Sind die Neuanschaffung und die Umstellung auf die neuen Fahrzeuge tatsächlich ohne einen einzigen Mangel und eine einzige Reklamation an einem Fahrzeug vonstattengegangen?

Gregor Golland